

s.B.14.21.Au.4
s.B.31.31.B.01
 s.B.31.31.Maroc.10 - LT/ma
 s.B.31.31.Alg.0

Bern, den 24. Juni 1965

A k t e n n o t i z

Am 21. Juni fand eine Besprechung auf dem Bundesamt für Sozialversicherung statt, an der die Herren Vizedirektor Motta, H. Wolf, Dr. Bächtold, Herr Jaccard und der Unterzeichnete teilnahmen. Es wurden folgende Punkte besprochen:

1. Oesterreich

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat schon 1962 einen ersten schweizerischen Vorschlag unterbreitet auf Revision des schweizerisch-österreichischen Sozialversicherungsabkommens. Seither ist nichts mehr gegangen. Gegenstand der Besprechung ist das letzte Schreiben unseres Botschafters in Wien vom 10. Juni 1965, insbesondere die Frage wegen des Fürsorgeabkommens. Wir orientieren das Bundesamt für Sozialversicherung über die letzte Wendung der Dinge: Oesterreich möchte ein neues Fürsorgeabkommen, das auf dem Domizilprinzip beruht. Die Direktion der Polizeibehörde hat ein Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen eingeleitet. Das Ergebnis ist abzuwarten. Vor Ende dieses Jahres wird deshalb das Bundesamt für Sozialversicherung die Angelegenheit nicht wieder aufgreifen.

2. Belgisch Kongo

Die von Belgien uns gemachten Vorschläge sind absolut unannehmbar. Das Bundesamt für Sozialversicherung sieht nicht, wie wir hier materiell weiterkommen. Hingegen ist Herr Simonin eingehend zu orientieren. Dies wird das Bundesamt für Sozialversicherung übernehmen. Im Brief wird die Antwort des belgischen Aussenministeriums wiedergegeben. Das Bundesamt für Sozialversicherung wird uns den Entwurf des Briefes noch zeigen.

3. Marokko

Wir geben dem Bundesamt für Sozialversicherung bekannt, dass wir darauf gedrängt haben, dass sich die Interessenten der CIMR zu einer Interessengemeinschaft zusammenschliessen. Es ist nun an ihnen zu entscheiden, was sie wollen. Wir können ihnen dabei behilflich sein. Die Verantwortung obliegt aber ihnen. Die Rentenversicherungsanstalt ist bereit, eine Gruppenversicherung abzuschliessen. Die Höhe der Rente hängt aber von dem einzuzahlenden Kapital ab. Hierüber wären Verhandlungen nicht nur mit den Interessenten, sondern auch mit der CIMR und den marokkanischen Behörden notwendig, also eine ziemlich komplizierte Angelegenheit. Umgekehrt wird das Bundesamt für Sozialversicherung bei den technischen Vorbesprechungen mit den Franzosen über die



- 2 -

vision des schweizerisch-französischen Sozialversicherungsabkommens herauszufinden versuchen, wie die Stellungnahme der Franzosen ist.

4. Algerien

Auch hier zeigen sich einige Fälle. Es kann aber nichts unternommen werden, bevor sich die politische Lage in diesem Land stabilisiert hat.

Leippert